

Vorlage-Nr.: **0655-2017/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 2896-2015/DaDi)
Aktenzeichen: 213-002
Fachbereich: 130 - Bildungsbüro, Schulentwicklung
Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordnete*
Da-Di-Werk - Gebäudemanagement
EB - Erster Kreisbeigeordneter

Produkt: **1.03.09.05 Pakt für den Nachmittag**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Pakt für den Nachmittag - Änderung des Formates B (14:30 Uhr-17:00 Uhr)**

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Paktes für den Nachmittag werden nach wie vor zwei zeitliche Formate zur Buchung angeboten:

- Format A von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr
- Format B von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Für die Teilnahme an den Formaten werden Elternbeiträge erhoben.

Kalkulationsbasis ist ein Elternbeitrag in Höhe von 50,00 Euro pro Monat und Kind für das Format A bis 14:30 Uhr (unverändert), bzw. 118,50 Euro pro Monat und Kind für das Format B bis 17:00 Uhr (vormals 130,00 Euro).

In den Formaten ist wie bisher bereits im Format A keine Ferienbetreuung enthalten. Allerdings werden die Träger des Angebots verpflichtet, gemäß der Kooperationsvereinbarung der Schulträger mit dem Land Hessen zum Pakt für den Nachmittag, ein bedarfsgerechtes Angebot der Ferienbetreuung vor Ort zu machen. Für Ferienbetreuung kann der Angebotsträger ein Entgelt von den Eltern der angemeldeten Kinder erheben. Dieses soll nicht über 95,00 Euro pro Woche für eine Betreuungszeit von 7:30 bis 17:00 Uhr hinausgehen. Bei kürzerer Betreuungszeit ist der wöchentliche Kostenbeitrag entsprechend zu verringern.

Hierdurch verringert sich der regelmäßige monatliche Elternbeitrag für das Format B, der Zuschuss der Standortkommune bleibt davon unberührt.

Die Betreuung Da-Di gGmbH wird aufgefordert, die Änderung nach Beschlussfassung durch den Kreistag umzusetzen, damit sie zum Schuljahr 2017/18 wirksam wird.

Begründung:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde durch das Hessische Kultusministerium als Pilotschulträger für die Umsetzung des Paktes für den Nachmittag ab dem Schuljahr 2015/16 ausgewählt. Ziel der Pilotphase war es, Formate auszuprobieren und auf ihre Praxistauglichkeit zu testen.

Mit Beschluss des Kreistages war im Format B von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr eine Ferienbetreuung für einen Zeitraum von 5 Wochen pro Jahr im Elternbeitrag enthalten. Die Träger des Angebots vor Ort konnten Kinder, die im Format A (7:30 bis 14:30 Uhr) angemeldet waren, ebenfalls in diese Ferienbetreuung aufnehmen, für diese Gruppe wurde jedoch ein gesondertes Entgelt erhoben. Außerdem konnten die Angebotsträger über die 5 Wochen hinaus Ferienbetreuung anbieten, auch dies gegen gesondertes Entgelt. Diese Regularien haben sich in der Praxis als hinderlich erwiesen, da sie einen hohen administrativen Aufwand nach sich ziehen.

Die Angebotsträger sind auf den Schulträger zugekommen und haben um Veränderung der Regelung gebeten. Mit der vorgeschlagenen Lösung reduziert sich der monatliche Betrag für die Eltern der im Format B angemeldeten Kinder. Gleichzeitig besteht für die Angebotsträger nach wie vor die Verpflichtung, bedarfsgerecht Ferienbetreuung anzubieten, so dass Eltern, die diese benötigen, Ferienbetreuung in erforderlichem Umfang dazu buchen können.